

Anlage zu

TOP 6.2: Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2020

Homeoffice

Zunächst ist einleitend zu festzustellen, dass es sich bei den in den letzten Wochen eingerichteten flexiblen Arbeitsmöglichkeiten (noch) nicht um „Home- oder Telearbeitsplätze“ im Sinne der Definition nach der Arbeitsstättenverordnung handelt. Vielmehr dient die Verwendung des Überbegriffs vorliegend zur Darstellung der Option für ein arbeitsplatzunabhängiges Arbeiten zu Hause. Diese ergriffenen Sofortmaßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten in der Phase der Einführung eines Schichtbetriebes und der Entzerrung der Arbeitsplätze in den Dienststellen der Verwaltung. Das Thema „Homeoffice“ im eigentlichen Sinne befindet sich innerhalb der Verwaltung in der Aufbauphase.

Dies vorausgeschickt, nunmehr zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie viele Homearbeitsplätze hat die Verwaltung eingerichtet?

103 Mitarbeiter haben während des Schichtbetriebes in unterschiedlicher Form flexibel von zu Hause gearbeitet.

2. Welche Fachbereiche und Stabstellen haben sich dafür geeignet?

Im Schichtbetrieb waren grundsätzlich alle Organisationseinheiten vom flexiblen Arbeiten betroffen; die Betrachtung für die Einrichtung dauerhafter Homeoffice-Arbeitsplätze steht in den Fachbereichen noch aus.

3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Arbeitsplätze?

Das Kriterium im Wechselschichtbetrieb war die dauerhafte Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Verwaltung.

4. Wie stabil waren die Verbindungen im Homeoffice-Betrieb? –

Sehr stabil.

5. Wie viele Mitarbeiter haben ihr Interesse an einer Arbeit von zu Hause bekunde?

Formelle Anträge auf Homeoffice oder mobiles Arbeiten liegen derzeit noch nicht vor. Vereinzelt haben Mitarbeiter/-innen ihr grundsätzliches Interesse bekundet. Derzeit wird die Dienstvereinbarung gemeinsam mit dem Personalrat vorbereitet.

6. Wie viele konnten nicht berücksichtigt werden?

siehe Frage 5

7. Nach welchen Kriterien wurden die Mitarbeiter ausgewählt?

siehe Frage 5

8. Wie viele von ihnen sind alleinerziehend? –

siehe Frage 5; im Übrigen wäre die familiäre Situation der Mitarbeiter/-innen aus Datenschutzgründen nicht Gegenstand der Beantwortung einer politischen Anfrage.

9. Wie viele der Mitarbeiter arbeiten derzeit nur von zu Hause, wie viele arbeiten wechselweise im Rathaus?

Es gibt keine Mitarbeiter, die nur einen Arbeitsplatz in der Privatwohnung haben, aber keinen Arbeitsplatz in der Verwaltung.

Die Anzahl der Mitarbeiter, die einen Arbeitsplatz in der Verwaltung haben und flexibel im Rahmen der Schichtregelung eingesetzt werden, hat sich situationsbedingt immer wieder geändert.

10. Konnten alle Doppelbüros aufgelöst werden?

Die Auflösung der Doppelbüros konnte im Rathaus nicht in allen Fachbereichen umgesetzt werden. In den betroffenen Büros wird auf den Sicherheitsabstand und eine gute Belüftung geachtet.

11. Inwieweit wurde der Personalrat eingebunden?

Der Personalrat wurde über die Einführung des Wechselschichtbetriebes informiert. Im Rahmen des Aufbaus eines Homeoffice-Angebots wird der Personalrat selbstverständlich nach den Beteiligungsrechten des Landespersonalvertretungsgesetzes eingebunden.

12. Gibt es für die Homearbeitsplätze eine interne Dienstanweisung?

Im Rahmen des Aufbaus des Homeoffice-Angebots wird eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgeschlossen; der Entwurf liegt vor.

13. Erfüllen alle Heimarbeitsplätze die Arbeitsschutzbestimmungen?

Eine zukünftige Einrichtung von Homeoffice- bzw. Telearbeitsplätzen erfolgt unter Beachtung des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, dem Datenschutzgesetz, des Arbeitszeitgesetzes und den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung.

14. Auf welchen Zeitraum ist das derzeitige Verfahren beschränkt?

Der Wechselschichtbetrieb wurde bereits Mitte Mai zurückgefahren.

15. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung bisher mit der Arbeit in Homeoffice gemacht?

Eine Evaluierung der Schichtregelungen bzw. der flexiblen Tätigkeiten von Zuhause aus im Rahmen der Corona-Krise erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Erfahrungen sind wertvoll für die spätere Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

16. Wird die Verwaltung aufgrund dieser Erfahrungen mehr Heimarbeitsplätze auf Dauer einrichten?

Die Einrichtung von „Homeoffice-Arbeitsplätzen“ und die Ermöglichung mobilen Arbeitens werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Verwaltung möchte hier als attraktiver Arbeitgeber die dienstlichen und privaten Interessen noch besser miteinander vereinbaren und dort wo es möglich ist, das entsprechende Angebot ausweiten.